Merkblatt fakultative Praktika (Stand 15.02.2023)

I. Convention de stage / Praktikumsvertrag

Das Frankreich-Zentrum kann für Studierende des Frankreich-Zentrums einen Rahmenvertrag für freiwillige Praktika in Frankreich ausstellen. Dieser Vertrag liegt zweisprachig vor und kann je nach Bedarf des Praktikumsgebers in Deutsch oder Französisch ausgefüllt werden.

Wir empfehlen den Abschluss einer convention de stage hauptsächlich aus versicherungstechnischen Gründen.

II. Versicherung

Bei freiwilligen Praktika müssen Sie als Praktikant*in eine Unfallversicherung nachweisen. Sollten Sie keine haben, schließen Sie ggf. rechtzeitig eine ab (Art. 6, Abs. 2, convention de stage).

Eine Haftpflichtversicherung müssen Sie als Praktikant*in ebenfalls nachweisen (Art. 6, Abs. 2). **Das Studierendenwerk Freiburg (SWFR)**, bei dem jede*r an der Universität immatrikulierte Studierende seinen/ihren Semesterbeitrag entrichtet, schließt für jeden/jede Studierenende/Studierenden eine **Haftpflicht- und eine Freizeitunfallversicherung** ab; für diese ist eine sogenannte „Versicherungsschutzbescheinigung“ erhältlich.

Ansprechperson sind Frau Toth und Frau Ulrich; mail: sozialberatung(at)swfr.de; Tel.: +49 (0)761 2101-233

Infos zur Art, den Bedingungen (wie die Höhe der Versicherungssummen u.ä.m.) dieser Versicherungen finden Sie in den Dokumenten „Versicherungsflyer“ und „Versicherungskonzept“ auf der Homepage des SWFR unter folgenden Pfad: http://swfr/de//de/beratung-soziales/versicherungen/info

III. Prozedere

Für den Erhalt einer convention de stage wenden Sie sich bitte rechtzeitig an Annette Obenauf (mindestens 2 Monate vor Praktikumsbeginn): annette.obenauf(at)fz.uni-freiburg.de

Sie erhalten dann per mail den mit den auf S. 1 universitätsseitig notwendigen Angaben ausgefüllten Vertrag, den **Sie selbst auf S. 1 in digitaler Form mit Ihren Angaben (Feld 3) auszufüllen haben** und

im Anschluss **leiten Sie ihn an den Praktikumsgeber weiter**. Dieser muss **entsprechend seine Inhalte (S. 1-4) ebenfalls in digitaler Form ergänzen**, **dann drei Exemplare des Vertrags ausdrucken und alle drei im Original unterzeichnen**.

Die drei Originale müssen **dann vom Praktikumsgeber an Sie zurückgesandt werden**, damit Sie **sie ebenfalls unterschreiben** können.

Schließlich **senden Sie die drei unterschriebenen Exemplare an Annette Obenauf zurück**, die dann die noch fehlenden Unterschriften einholt. Danach geht je ein Exemplar dem Praktikanten und dem Praktikumsgeber zu.

WICHTIG: *Das Ausfüllen des Vertrags und das Einholen der insgesamt fünf Unterschriften kann u.U. (z.B. auch urlaubsbedingt) einige Zeit in Anspruch nehmen; auch kann es bei Nicht-Einhaltung der o.g.*

genannten Formalitäten zu Verzögerungen kommen. Sie sollten daher unbedingt darauf achten, sich frühzeitig mit dem Frankreich-Zentrum in Verbindung zu setzen.